

# VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KORNEUBURG

---

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 24. Mai 2022

---

3. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg,  
Ausnahme von Schonvorschriften für Federwild

---

Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg hat unter KOL2-J-204/019 am 24. Mai 2022 aufgrund des § 92 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, in Verbindung mit § 3 Abs. 8, Abs. 6 Z. 3 lit. c und d und Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, verordnet:

## VERORDNUNG

### § 1

Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg erlaubt für die Jagdjahre **2022/2023** im Verwaltungsbezirk Korneuburg die Verwendung von Krähenfängen zum **Lebendfang** von Rabenkrähe, Nebelkrähe, Elster und Eichelhäher.

**für Raben- und Nebelkrähen (Aaskrähe)  
für Elstern und Eichelhäher**

**von 1. Juli 2022 bis 31. März 2023,  
von 1. August 2022 bis 15. März 2023**

### § 2

Krähenfänge für den Lebendfang von Raben-, Nebelkrähen, Elstern und Eichelhähern müssen so ausgestaltet sein, dass andere Wildarten damit möglichst nicht gefangen werden können. Sie müssen über mindestens eine Sitzstange verfügen und es muss gewährleistet sein, dass die Tiere unversehrt gefangen werden können.

### § 3

Die in Krähenfängen gefangenen Vögel sind mit ausreichend Futter und Wasser zu versorgen.

### § 4

Die Krähenfänge sind mindestens einmal täglich zu kontrollieren. Unbeabsichtigte gefangene Vögel sind unverzüglich freizulassen.

### § 5

Das Erlegen der gefangenen Vögel ist in die Abschussliste einzutragen. Zur Kontrolle ist der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg über deren Verlangen Auskunft zu erteilen, die Abschussliste vorzulegen und der Standort aufgestellter Krähenfänge bekannt zu geben.

### § 6

Übertretungen dieser Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen gemäß § 135 Abs. 1 Z. 31 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 dar und werden gemäß § 135 Abs. 2 leg. cit. mit einer Geldstrafe bis zu € 20.000.-, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 6 Wochen bestraft.

### § 7

**Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg in Kraft.**

Für den Bezirkshauptmann  
Dr. Julia Schraml

